

Hinweis für Beratungshilfe

Wenn Sie einen Berechtigungsschein beantragen, dann verlangt die Rechtsantragsstelle folgende Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse:

1. Einkommenseite:

- Lohnbescheinigung
- Arbeitslosengeldbescheid
- Rentenbescheid
- Sozialhilfebescheid
- Unterhaltseinnahmen

2. Ausgabenseite:

- Mietzahlung
- Ratenzahlung/Schuldentilgung
- Unterhaltszahlungen
- Versicherungen
- berufsbedingte Aufwendungen

Alle Angaben auf Einkommenseite und Ausgabenseite müssen durch Belege (Kontoauszüge, Quittungen u. ä.) nachgewiesen werden, sonst werden Sie wieder nach Hause geschickt.

Grundsätzlich sind die Kontoauszüge der letzten drei Monate vorzulegen.

Weiter muss der bei der Rechtsantragsstelle ausliegende Antrag auf Beratungshilfe ausgefüllt und unterschrieben werden.

Viel Erfolg

D210241

Ihr Rechtsanwalt
Ihre Rechtsanwältin